



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

- B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik
 - 5 Master of Arts in Spezialisierter Musikalischer Performance
 - 5.1 Profil Klassik
 - 5.1.3 Improvisation
 - 5.1.3.2 Masterqualifikation
-

5.1.3.2.3 Schriftliche Arbeit

Prüfungsart Diplomprüfung gem. A.5.6. und A.11.2.3d

Ablauf Wahlweise:

- a) Begleittext zum Masterrezital oder
- b) Umfangreiche Masterarbeit

a) Begleittext zum Masterrezital:

Der/die Studierende reicht fristgerecht¹ einen in deutscher, englischer, französischer oder italienischer Sprache verfassten Begleittext zum Masterrezital in 50 Exemplaren beim Sekretariat der HSM ein. Der Begleittext kann z. B. durchlaufene musikalische oder anderweitige mit dem Masterrezital zusammenhängende Prozesse reflektieren, die eigene musikalische Position erläutern, oder auch das musikalische Resultat durch den Einbezug von ergänzendem Text- bzw. Bildmaterial bereichern. Der Umfang beträgt im Minimum zwei DIN A4-Seiten.

b) Umfangreiche Masterarbeit:

Der/die Studierende reicht fristgerecht¹ eine schriftliche Arbeit von mindestens 25 DIN A4-Seiten in deutscher Sprache in vierfacher Ausfertigung beim Sekretariat ein. Die Arbeit soll eine eigene theoretische oder anwendungsorientierte Auseinandersetzung mit einem selbst gewählten Thema in Zusammenhang mit Improvisation zum Inhalt haben.

Nach Absprache mit der Studiengangsleitung kann auch ein praxisorientiertes Projekt (z. B. CD, DVD) mit schriftlicher Dokumentation (mindestens zehn DIN A4-Seiten) realisiert werden.

Selbstständigkeitserklärung:

Der Arbeit wird eine Selbstständigkeitserklärung mit Datum und Unterschrift der/des Studierenden mit folgendem Inhalt beigefügt: „Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne die Mithilfe anderer Personen verfasst habe, dass ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet sowie alle wörtlich oder dem Sinn nach aus der Literatur zitierten Stellen entsprechend gekennzeichnet habe.“

Alle schriftlichen Teile der Arbeit müssen den formalen Kriterien für schriftliche Arbeiten der HSM genügen (s. Leitfaden).

Bewertung Begleittext

Der Begleittext wird als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet und daher in die Gesamtnote der Masterqualifikation nicht einbezogen. Bei Nichtbestehen kann einmalig ein verbesserter Begleittext bis Ende des Studienjahrs nachgereicht werden. Sollte auch dieser als „nicht bestanden“ gewertet werden müssen, kann kein Master of Arts verliehen werden.

¹ Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.

Umfangreiche Masterarbeit

Das Benotungssystem ist in A.15 festgelegt.

Wird eine umfangreiche Masterarbeit eingereicht, benoten die Prüfungskommission des Masterrezitals sowie die/der die Arbeit betreuende Dozierende diesen Prüfungsteil. Es zählt der einfache Durchschnitt. Die Note wird zu einem Viertel in die Gesamtbewertung der Masterqualifikation einbezogen. Bei Nichtbestehen kann einmalig eine verbesserte Arbeit bis Ende des auf die Prüfung folgenden Semesters nachgereicht werden. Sollte auch diese Arbeit als „nicht bestanden“ bewertet werden müssen, kann kein Master of Arts verliehen werden.

Organisation Studiengangsleitung, Sekretariat

V091119